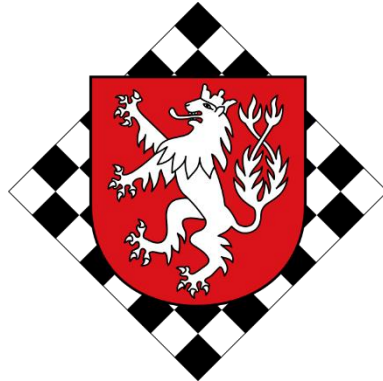


# Turnierordnung

Schachfreunde 1974 Heinsberg e.V.



Version	Datum	Bemerkungen, Änderung
0.1	27.12.2025	Erster Entwurf
0.9	28.12.2025	Fassung zur Vorlage Vorstandssitzung
1.0	13.03.2026	Erstversion, Fassung zur Vorlage Mitgliederversammlung



# Inhalt

1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen .....	4
2. Spielbetrieb .....	4
2.1. Regelmäßige Turniere .....	4
2.2. Weitere Turniere .....	4
3. Turnierverantwortung.....	4
4. Einsprüche .....	5
5. Bußen.....	5
6. Ausschreibung .....	5
6.1. Grundsatz .....	5
6.2. Zeitpunkt der Ausschreibung.....	5
6.3. Bestandteile.....	5
6.4. Änderungen .....	6
7. Spielort.....	6
8. Titel.....	6
9. Ehrenpreise .....	6
10. Spielberechtigung.....	6
10.1. Gastspieler.....	7
11. Vereinsblitzmeisterschaft.....	7
11.1. Spielmodus .....	7
11.2. Tür-zu-Regel .....	7
11.3. Weiteres.....	7
12. Vereinsschnellschachturnier (Jeff-de-Cauter-Turnier).....	7
12.1. Spielmodus .....	7
12.2. Tür-zu-Regel .....	8
12.3. Weiteres.....	8
13. Vereinsmeisterschaft .....	8
13.1. Spielmodus .....	8



13.2.	Auswertung .....	8
13.3.	Auslosung .....	8
13.4.	Partieverlegungen .....	8
13.4.1.	Begründete Abwesenheiten.....	8
13.4.2.	Spielort.....	9
13.4.3.	Meldung der Ergebnisse .....	9
13.5.	Karenzzeit.....	9
14.	Weitere Bestimmungen .....	9
14.1.	Rauchverbot.....	9
14.2.	Turnierruhe.....	9
15.	Gültigkeit.....	9



Ergänzung zur Turnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen e.V. (BTO)  
für die Schachfreunde 1974 Heinsberg e.V.

## 1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

Für alle Wettkämpfe und Turniere der Schachfreunde 1974 Heinsberg e.V. gelten die Turnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen e.V. (BTO) sowie die Allgemeine Spielordnung (ASpO) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Für Fristen ist jeweils das Datum des Poststempels maßgeblich.

## 2. Spielbetrieb

### 2.1. Regelmäßige Turniere

Die Schachfreunde 1974 Heinsberg e.V. richten jährlich folgende Turniere aus:

- eine Vereinsblitzmeisterschaft.
- ein Vereinsschnellschachmeisterschaft (Jeff-de-Cauter-Turnier)
- eine Vereinsmeisterschaft

### 2.2. Weitere Turniere

Der Verein kann durch Beschluss des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung weitere Wettkämpfe oder Turniere durchführen.

## 3. Turnierverantwortung

Turnierverantwortlich für die Turniere ist der jeweils amtierende Turnierleiter des Vereins. Eine abweichende Regelung im Rahmen der Ausschreibung ist möglich.

Er ist verantwortlich für Ausschreibung, Organisation und Durchführung der Turniere.

Er nimmt auch regelmäßig die Funktion des Schiedsrichters wahr. Bei ELO ausgewerteten Turnieren ist die Stellung eines entsprechenden ausgebildeten Schiedsrichters durch den Turnierleiter zu besorgen.

Bei begründeter Verhinderung an einem Rundentermin kann er nach vorheriger Abstimmung einen Stellvertreter benennen.



## 4. Einsprüche

Gegen Entscheidungen des Schiedsrichters kann Einspruch beim amtierenden Vorsitzenden des Vereins eingelegt werden.

Tatsachenentscheidungen des Turnierleiters sind während der Partien unanfechtbar und bindend. Ein Protest gegen die Entscheidung ist erst nach Abschluss einer Spielrunde möglich.

## 5. Bußen

Die Festlegung von Geldbußen richtet sich nach den Bestimmungen der Vereinssatzung.

## 6. Ausschreibung

### 6.1. Grundsatz

Die in der Turnierordnung festgelegten Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibung und unbedingt bindend. In der Ausschreibung getroffene Regelungen die von der Turnierordnung abweichen sind ungültig.

### 6.2. Zeitpunkt der Ausschreibung

Die Ausschreibung für ein Turnier ist durch den Turnierleiter spätestens drei Wochen vor Beginn des Turniers im Vereinsheim auszuhängen.

### 6.3. Bestandteile

Die Ausschreibung des jeweiligen Turniers enthält mindestens die folgenden Bestandteile.

- Turniermodus
- Bedenkzeit
- Termine und Karenzzeit
- Regularien zum Ranking
- Regelung, ob das Turnier ausgewertet wird (DWZ und/oder FIDE)

Sind einzelne Bestandteile der Ausschreibung in der Turnierordnung bereits geregelt, werden diese in der Ausschreibung nochmalig ausgeführt.



## 6.4. Änderungen

Die Bedingungen der Ausschreibung sind für die Turnierleitung und die Teilnehmer des Turniers bindend.

Soll aus begründetem Anlass eine Änderung der Turnierbedingungen geführt werden, sind hierfür folgende Kriterien einzuhalten:

1. Die Änderung muss allen Turnierbeteiligten schriftlich angezeigt werden. Der Kommunikationsweg ist dem Turnierleiter freigestellt. Im Zweifel muss ein Nachweis der Benachrichtigung erbracht werden.
2. Die Änderung muss im Vereinsheim als Ergänzung zur ursprünglichen Ausschreibung ausgehangen werden.
3. Die Mitteilung der Änderung muss den genauen Grund der Änderung beinhalten. Dies gilt für die Anzeige bei den Turnierbeteiligten und den Aushang.
4. Die Änderung der Ausschreibung darf erst für die übernächste Runde angewendet werden. Daraus folgt unmittelbar, dass in den letzten beiden Turnierrunden eine Änderung nicht mehr möglich ist.

## 7. Spielort

Der ständige Spielort für alle Turniere im Sinne des 2.1 ist das Vereinsheim der Schachfreunde 1974 Heinsberg e.V., sofern in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt wird.

## 8. Titel

Die Sieger der einzelnen Turniere führen für die Dauer eines Jahres die jeweiligen Titel: Vereinsblitzmeister, Vereinsschnellschachmeister und Vereinsmeister.

## 9. Ehrenpreise

Die Vergabe von Ehrenpreisen und/oder Urkunden erfolgt nach Ermessen des Vorstandes.

## 10. Spielberechtigung

Für die in Absatz 2.1 gelisteten Turniere sind ausschließlich aktive und passive Mitglieder des Vereins teilnahmeberechtigt.



## 10.1. Gastspieler

Für weitere Turniere im Sinne des Absatz 2.2 ist grundsätzlich eine Beteiligung von Gastspielern möglich. Details regelt dann die jeweilige Ausschreibung des Turniers.

## 11. Vereinsblitzmeisterschaft

Die Vereinsblitzmeisterschaft wird als geschlossenes Turnier ausgetragen.

### 11.1. Spielmodus

Das Turnier wird über sieben Turniertage im Laufe der zweiten Saisonhälfte ausgetragen.

Die beiden schlechtesten Ergebnisse eines Spielers werden gestrichen.

Das Turnier wird als Rundenturnier gespielt.

### 11.2. Tür-zu-Regel

Am Turniertag besteht Anwesenheitspflicht spätestens zehn Minuten vor Beginn der ersten Runde des Turniertages.

Bei Verstoß erfolgt der Ausschluss von der ersten Spielrunde eines Turniertages.

### 11.3. Weiteres

Alle weiteren Regelungen werden durch die Ausschreibung festgelegt.

## 12. Vereinsschnellschachturnier (Jeff-de-Cauter-Turnier)

Das Vereinsschnellschachturnier wird als geschlossenes Turnier ausgetragen.

### 12.1. Spielmodus

Das Turnier wird über sieben Turniertage im Laufe der ersten Saisonhälfte ausgetragen.

Die beiden schlechtesten Ergebnisse eines Spielers werden gestrichen.

An den einzelnen Turniertagen wird ein Schweizer-System mit sieben Runden angestrebt.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann die Rundenzahl reduziert oder auf ein Rundenturnier gewechselt werden.

Ein Wechsel des Spielmodus ist nur einmalig und ausschließlich vor Beginn der ersten Runde zulässig. Danach gilt der zu Turnierbeginn festgelegte Modus für alle weiteren Runden.



## 12.2. Tür-zu-Regel

Am Turniertag besteht Anwesenheitspflicht spätestens zehn Minuten vor Beginn der ersten Runde.

Bei Verstoß erfolgt der Ausschluss von der ersten Spielrunde.

## 12.3. Weiteres

Alle weiteren Regelungen werden durch die Ausschreibung festgelegt.

## 13. Vereinsmeisterschaft

Die Vereinsmeisterschaft wird als geschlossenes Turnier ausgetragen.

### 13.1. Spielmodus

Das Turnier wird über mindestens sieben Turniertage im Laufe der Saison ausgetragen.

Zwischen zwei Turniertagen soll ein Zeitraum von mindestens drei Wochen liegen, um Nachholpartien an regulären Vereinsabenden zu ermöglichen.

Abhängig von der Teilnehmerzahl wird das Turnier im Schweizer-System oder als Rundenturnier ausgetragen.

### 13.2. Auswertung

Die Vereinsmeisterschaft wird DWZ-ausgewertet.

Eine ELO-Auswertung erfolgt nicht.

### 13.3. Auslosung

Die Paarungen werden spätestens 24 Stunden vor regulärem Partiebeginn vom Turnierleiter bekannt gegeben.

### 13.4. Partieverlegungen

Grundsätzlich sollen alle Partien am festgelegten Termin ausgetragen werden.

#### 13.4.1. Begründete Abwesenheiten

Bei begründeter Abwesenheit hat der Spieler mit Verlegungswunsch seinen Gegner sowie den Turnierleiter spätestens zwei Stunden vor dem angesetzten Partiebeginn zu informieren.



Die Nachholpartie muss innerhalb von zwei Wochen nach dem ursprünglich geplanten Ansetzungstermin stattfinden. Der Nachholtermin muss durch den absagenden Spieler organisiert werden.

Der Ersatztermin ist dem Turnierleiter unter Angabe von Datum und Uhrzeit mitzuteilen.

Kann kein Ersatztermin gefunden werden, wird die Partie für den absagenden Spieler als verloren gewertet. Der Gegner gewinnt kampflös.

### 13.4.2. Spielort

Der Spielort bei Verlegungen muss nicht zwingend das Vereinsheim sein.

Die übrigen Bestimmungen dieser Ordnung sowie aller übergeordneten Ordnungen bleiben hiervon unberührt.

### 13.4.3. Meldung der Ergebnisse

Die Spieler sind selbst für die Meldung der Ergebnisse verantwortlich. Die Ergebnisse sind dem Turnierleiter per WhatsApp oder E-Mail mitzuteilen.

Wird bis spätestens 24 Stunden nach dem angesetzten Partiebeginn kein Ergebnis gemeldet, wird die Partie genullt.

### 13.5. Karenzzeit

Die Karenzzeit für den Partiebeginn beträgt 30 Minuten.

## 14. Weitere Bestimmungen

### 14.1. Rauchverbot

Rauchen ist im Turniersaal bei allen Wettkämpfen untersagt. Die gilt auch bei verlegten Partien die nicht im Vereinsheim ausgetragen werden.

### 14.2. Turnierruhe

Während der Partien herrscht Turnierruhe.

## 15. Gültigkeit

Die Turnierordnung ist gültig ab dem 13.03.2026.